

Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

zu der dritten Beschlußempfehlung und dem dritten Teilbericht
des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes
– Drucksachen 12/4500, 12/4832, 12/4970 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bewältigung der Vergangenheit der DDR einschließlich der Erhellung der Verantwortung für Machenschaften des SED-Regimes und der führenden Repräsentanten des Staats- und Parteiapparates der DDR ist eine wichtige gesellschaftliche und politische Aufgabe und deswegen auch Sache des Deutschen Bundestages. Er hat deshalb am 6. Juni 1991 auf Antrag der Fraktion der SPD einen Untersuchungsausschuß eingesetzt; der Untersuchungsauftrag ist durch Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. erweitert worden (Drucksachen 12/654 und 12/662). Der Untersuchungsausschuß hat zusammengefaßt die Aufgabe zu untersuchen, welche Rolle der Arbeitsbereich „Kommerzielle Koordinierung“ und sein Leiter Dr. Alexander Schalck-Golodkowski im System von SED-Führung, Staatsleitung und Volkswirtschaft der DDR spielten und wem die wirtschaftlichen Ergebnisse der Tätigkeit dieses Arbeitsbereichs zugute kamen und gegebenenfalls heute noch zugute kommen. Der Untersuchungsausschuß hat seit seiner Einsetzung Zwischenergebnisse in drei Teilberichten vorgelegt (Drucksachen 12/3462, 12/3920, 12/4500).

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb den 1. Untersuchungsausschuß auf, über den Verlauf des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen, das mit einer Begründung versehene Ergebnis der Untersuchung und etwaige abweichende Auffassungen der Minderheit einen schriftlichen Bericht als Schlußbericht so rechtzeitig vorzulegen, daß dieser im Plenum vor der Sommerpause 1994 debattiert werden kann. Dieser Schlußbericht sollte auch Hinweise darauf enthalten, welche Teile des Untersuchungsauftrags nicht oder nicht vollständig ausgeführt worden sind und ob und welche offenen Fragen gegebenenfalls in der nächsten Legislaturperiode weiter durch einen Untersuchungsausschuß geklärt werden sollten.

Bonn, den 16. Juni 1993

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Der dem Untersuchungsausschuß erteilte Untersuchungsauftrag ist sehr umfassend. Die zu sichtenden Akten sind sehr viel umfangreicher als bei früheren Untersuchungsausschüssen. Die Zeugenliste umfaßt ca. 400 Personen. Wiederholt ist seitens des Untersuchungsausschusses und einzelner Mitglieder darauf hingewiesen worden, daß eine vollständige Erfüllung des Untersuchungsauftrages in dieser Legislaturperiode nicht möglich sein dürfte. Gleichwohl soll auf einen ordnungsgemäßen Schlußbericht und dessen Beratung im Plenum nicht verzichtet werden. Damit soll rechtzeitig Klarheit darüber geschaffen werden, welche Teile des Untersuchungsauftrages erledigt werden konnten und ob und in welchem Umfang ein weiteres Untersuchungsverfahren dem 13. Deutschen Bundestag empfohlen wird.